



Bekanntmachung

der Wahlleiterin der Stadt Tönisvorst

über die Ersatzbestimmung für einen Vertreter

Herr Andreas Hamacher, Tönisvorst, der bei der Wahl für die CDU (Christlich Demokratische Union Deutschlands) angetreten ist, hat durch Erklärung gegenüber der Wahlleiterin zum 30.06.2021 sein Ratsmandat niedergelegt.

Aufgrund des § 45 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der z. Zt. gültigen Fassung wird hiermit festgestellt, dass

Herr Dr. Dirk Louy, Diplom-Umweltwissenschaftler, Geburtsjahr 1976

47918 Tönisvorst, E-Mail: dirk.louy@gmail.com

- als Wahlvorschlag auf der Reserveliste der CDU steht und in den Rat der Stadt Tönisvorst einrückt.

Gegen diese Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

innerhalb eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gem. § 40 Abs. 1 Buchst. a-c Kommunalwahlgesetz für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Tönisvorst, den 19.07.2021
Die Wahlleiterin

gez.

(Waßen)